

Gemeinde Möhlin und Wallbach

Wildtierkorridor WTK AG-01, Abflachung Rheinufer Technischer Bericht



Auflageprojekt

Impressum

Versionsverlauf

18.03.2026 1.0 Vernehmlassung

14.04.2026 1.1 Auflage

Autoren

Hunziker, Zarn & Partner AG

Marco Kaufmann, dipl. Landschaftsarchitekt FH
Basil Rüegg, Bsc FH Landschaftsarchitektur

Auftraggeber

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Kontaktperson: Frau Sabin Nater, 062 835 34 86, sabin.nater@ag.ch

Auftragnehmer

Hunziker, Zarn & Partner AG, Schachenallee 29, 5000 Aarau

Kontaktperson: Marco Kaufmann, +41 (0)62 823 94 67, marco.kaufmann@hzp.ch

Abbildung auf Titelseite

Steile Rheinuferböschung im Bereich des Wildtierkorridors gegen Fliessrichtung

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Grundlagen	4
2 Massnahmen	7
3 Landbedarf und Landerwerb	9
4 Entwicklung und Unterhalt der Massnahmen	9
5 Planbeilagen	10
6 Anhang	10

1 Ausgangslage und Grundlagen

Ausgangslage

Im WTK AG 1 - überregional bedeutender Wildtierkorridor und Kernstück im Gesamtvernetzungs-konzept von Bund und Kanton – sollen die bewaldeten Nordhänge des Fricktaler Juras (Zeiningenberg und Sunneberg) über das landwirtschaftlich intensiv genutzte Möhliner Feld und den Rhein mit den ebenfalls bewaldeten Südhängen des Südschwarzwaldes (Dinkelberg) für die Ziel- und Potenzialarten vernetzt werden.

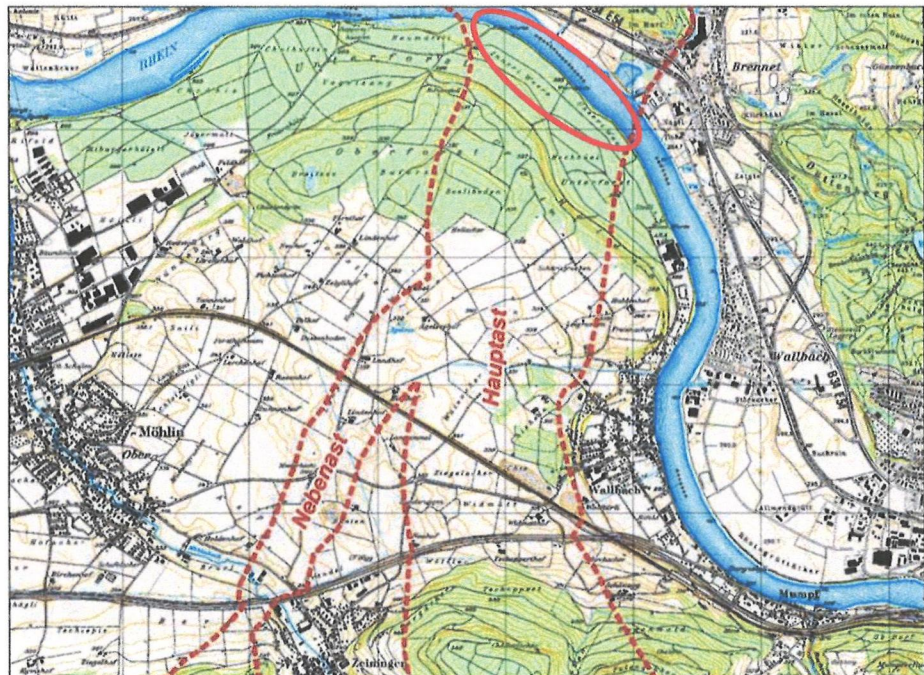


Abb. 1 Räumliche Lage des WTK AG 1 mit Haupt- und Nebenast, rotes Oval: Projektgebiet.

Grundlagen

[1] Wildtierkorridor WTK AG 1, Gemeinden Möhlin, Walzbach, Zeiningen, Vorprojekt, Koch + Partner, Laufenburg, Fornat AG, Zürich, 1. September 2011

Aufgabenstellung

Gemäss dem Vorprojekt zum WTK AG 1 [1] sollen mit der Massnahme: M42 Vernetzung Rheinufer, die natürlicherweise steilen Rheinufer im Gebiet Inneri Wehre bis Usseri Wehre am Schweizer Rheinufer mit Uferabflachungen Ausstiegshilfen aus dem Rhein geschaffen werden. Auf dem ca. 1.3 km langen Abschnitt sollen an rund 10 Standorten am bis 4 m hohen und steilen Rheinufer flachere Bereiche geschaffen werden.

Auf der gesamten Länge verläuft direkt oberhalb des Steilufers des Rheins ein Uferweg, welcher für die forstliche Nutzung dient, aber auch ein offizieller Wanderweg und Bestandteil des schweizerischen Rheinradwegs Nr. 2 und des Euro-Velowegs Nr. 6. Atlantik-Schwarzes Meer ist. Mit der vorgesehenen Abflachung des Ufers könnte eine punktuelle oder grossräumige Verlegung des Weges notwendig sein. Im Rahmen dieses Projekts werden dazu mögliche Lösungsansätze ausgearbeitet.

Methodik

Nach Begehungen mit Vertretern der Jagt, der Fischerei, dem Forst sowie den Gemeinden und Grundeigentümern wurde das Projekt, welches vorliegt, ausgearbeitet.

Folgende Begehungen haben stattgefunden:

Am 29. Juli 2025 wurde zusammen mit den Jagtaufsehern und Pächter (Revier Nr. 154 und Nr. 165) eine Begehung durchgeführt, um geeignete Standorte und Ausgestaltungen für die Optimierung der Wildquerung zu suchen.

Am 18. November 2025 trafen sich VertreterInnen des Kantons (Abteilung Wald, Jagd und Fischerei sowie der Abteilung Landschaft und Gewässer), Vertreter der beiden Gemeinden Wallbach und Möhlin sowie ein Vertreter des Fischereivereins. Es wurden die geplanten Massnahmen vorgestellt und geklärt, ob die Interessensvertreter mit den Massnahmen einverstanden sind.

Am 12. Februar 2026 fand eine Besprechung zwischen der naturenergie hochrhein AG, dem Kanton und der Gemeinde Möhlin (inkl. Forst) statt, um den Unterhalt und das Projekt mit dem Kraftwerksbetreiber abzustimmen.

Erkenntnisse

Der Druck auf den Uferweg entlang des Rheins ist sehr hoch. Es ist von Seiten Jagd nicht erwünscht, mehr Personen auf den zurück versetzten Waldweg zu leiten.

Im Projektperimeter queren den Rhein aktuell hauptsächlich Wildschweine.

Mehrere unbewilligte Fischerzugänge, die teils mit Fremdmaterial gesichert sind, werden durch den Fischereiverein zurück gebaut.

Durch die neuen, flachen Uferböschungen sollen keine weiteren Bade- oder Angelplätze geschaffen werden. Dies kann mit Hilfe von Baumstämmen und Asthaufen erreicht werden.

Als Zielführend werden mehrere kleine Rampen, ca. 1m breit, betrachtet. Grössere Abflachungen mit der Nähe zum stark frequentierten Uferweg bringen Nachteile und Risiken mit sich und stellen für des wechselnde Wild keinen grossen Mehrwert dar.

Im Bereich, bei dem der Weg nicht direkt am Rhein führt, gibt es die Möglichkeit eine Bucht auszubilden.

Werkleitungen

Es sind zwei Transitgasleitungen vorhanden, die den Rhein queren. In diesem Bereich (mit mind. 10m Abstand zu den Leitungen) werden keine Arbeiten ausgeführt.

Grundwasser

Im Projektperimeter verläuft der Rheintal-Grundwasserstrom, welcher durch das Bauvorhaben nicht nachteilig beeinflusst werden darf. Für die fachliche Beurteilung wurde die Jäckli Geologie AG beauftragt eine Einschätzung zu verfassen, um allfällige Risiken aufzuzeigen.

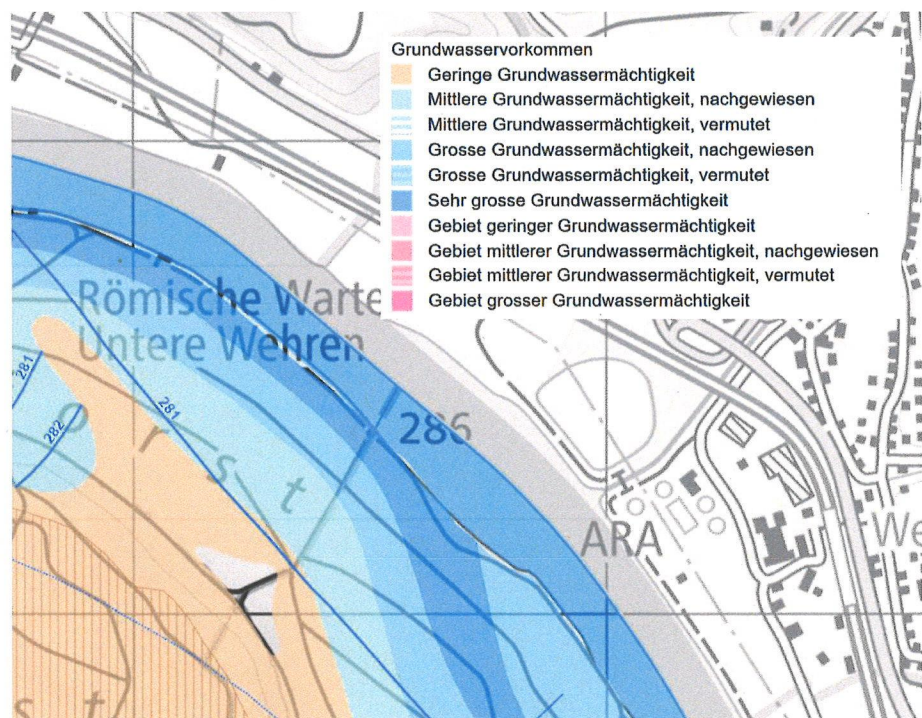


Abb. 2: Ausschnitt aus der Agis Grundwasserkarte

Die Jäckli Geologie AG kommt zum Schluss;«Gesamthaft kann festgehalten werden, dass durch die geplanten baulichen Eingriffe weder eine quantitative noch eine qualitative Beeinträchtigung des Grundwassers zu befürchten ist.»

Die gesamte Hydrogeologische Beurteilung der geplanten Baueingriffe am Rheinufer ist im Anhang, Kap. 6 aufgeführt.

2 Massnahmen

Kleine Rampen

Auf einer Länge von 450 m werden punktuell Aufstieg- und Abstiegsmöglichkeiten für Wildtiere geschaffen (Situationsplan A-1565.1). Dazu werden bestehende Abgänge optimiert, z.B. bei best. Biberrutschen oder bei Fischerzugängen (Entfernung von Fremdstoffen durch den Fischereiverein). Zusätzlich werden kleinräumige rund 1 m breite Rampen geschaffen, die in der Lage auf den Baumbestand abgestimmt sind. Es wird darauf geachtet, dass der Materialabtrag so gering wie möglich ausfällt und kein Material abgeführt werden muss. Mit dem Aushub wird die Modellierung vor Ort optimiert. Abgetragener Waldboden wird erneut auf der Rampe oder seitlich davon aufgetragen. Kiesiges Material wird im Strömungsschatten der kleinen Buhne geschüttet. Die Rampen werden mit Totholzstrukturen und kleinen Buhnen aus Steinen ergänzt.

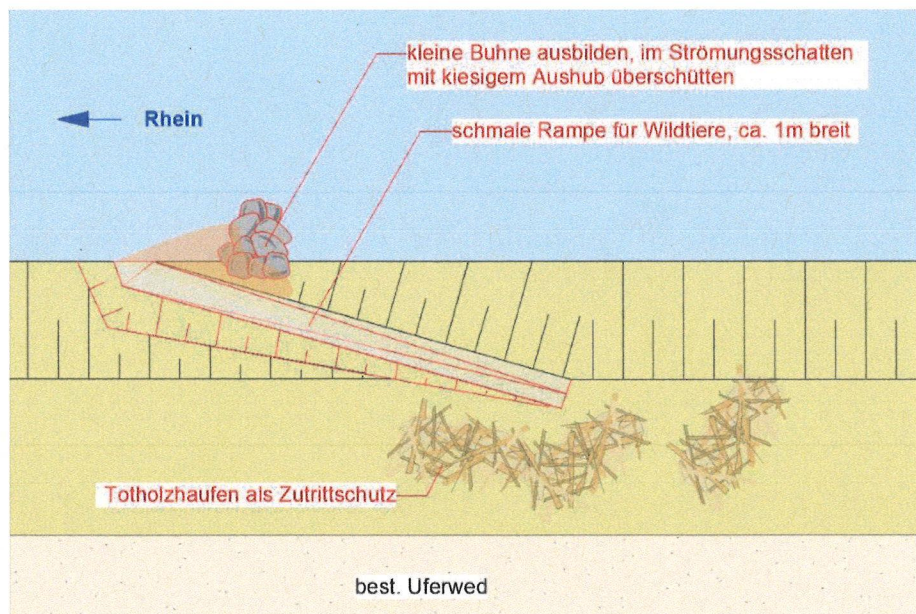


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Situationsplan mit Rampenausbildung

Bucht

Im süd-östlichen Teil führt der Uferweg auf rund 200 m nicht unmittelbar am Rhein entlang. Dort wird die Böschung auf 34 m abgetragen, um eine Bucht zu schaffen. Einen grossen Teil der Bestandesbäume sind bereits vom Biber beseitigt worden und die Einzelbäume die zu fällen sind, werden direkt als Raubäume eingebaut. Das Aushubmaterial wird Unterstrom vorgeschüttet,

um auch dort das Ufer flacher auszugestalten. Der Abgetragene Waldboden wird nach dem Aushub wieder auf die Böschungen aufgetragen.

Ergänzt wird die Bucht mit einer Kleinbuhne aus formwilden Steinblöcken, um einen beruhigten Strömungsbereich zu schaffen. An der Böschungsoberkante werden Totholzstrukturen zur Abschirmung errichtet.

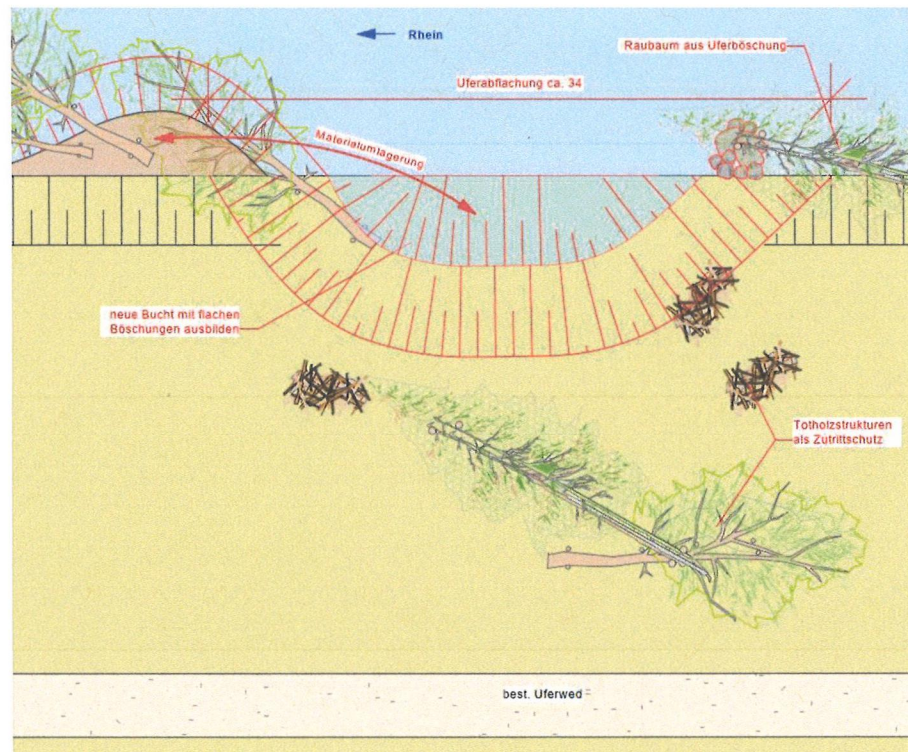


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Situationsplan mit neuer Bucht

Besucherlenkung

Um Naherholungssuchende zu informieren und von den Rampen für die Wildtiere fernzuhalten werden zwei Tafeln aufgestellt, welche den Wildtierkorridor erläutern. Zusätzlich wird mit Totholzstrukturen versucht die Zugänge abzuschirmen.

Fischerzugänge

Die aktuelle Situation am Rheinufer zeigt, dass in den letzten Jahren diverse Fischerzugänge mit Fremdmaterial ohne Baubewilligungen erstellt wurden. Der Verbau mit Metallgittern stellt für Wildtiere ein Hindernis und eine Verletzungsgefahr dar. In Bereichen, in denen der Zugang für die Wildtierquerung wichtig scheint, werden die Fischerzugänge rückgebaut und optimiert. In anderen Bereichen bleiben die Zugänge für Angelnde bestehen. Dies wurde mit dem Fischereiverein abgesprochen. Eine Übersicht der Zugänge ist auf dem Plan A-1565.1_Situation ersichtlich.

Wanderweg Der Wanderweg entlang des Rheins wird während den Bauarbeiten auf den parallel verlaufenden Waldweg umgeleitet. Dies ist auf dem Plan A-1565.0_Ubersichtsplan_Umleitungen genauer beschrieben.

Fahrradweg Der Fahrradweg entlang des Rheins wird während den Bauarbeiten auf den parallel verlaufenden Waldweg umgeleitet. Dies ist auf dem Plan A-1565.0_Ubersichtsplan_Umleitungen genauer beschrieben.

3 Landbedarf und Landerwerb

Landbedarf Für die Umsetzung des Projekts ist kein Landerwerb vorgesehen. Die Massnahmen werden auf der Uferparzelle (Parz. 1673 und 792) von der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG und der Wald- und Wegparzelle (Parz. 1677 und 751) der Ortsbürgergemeinde Möhlin umgesetzt.

Als Installationsplatz und Baustellenzufahrt wird der chaussierte Weg auf Parzelle 1677 und 751 der Ortsbürgergemeinde Möhlin temporär genutzt.

Baupiste Die kleinen Rampen können direkt vom Uferweg angefahren und bearbeitet werden. Für die Erstellung der Bucht muss auf einer Länge von rund 20m durch den Wald gefahren werden. In Absprache mit dem Forst wird eine ideale Linienführung definiert, um die Bestandesbäume zu schonen. Es ist zudem darauf zu achten, dass die Zufahrt so wenig wie möglich befahren wird. Die verwendeten Maschinen müssen so gewählt werden, dass der Boden möglichst wenig verdichtet wird und nur bei trockenen Bedingungen gearbeitet wird.

4 Entwicklung und Unterhalt der Massnahmen

Entwicklung Die neu erstellten Rampen und die Bucht sollen sich in das Ufer integrieren und können sich durch lokale Ufererosion noch leicht entwickeln. Längerfristig ist davon auszugehen, dass die Zugänge sich mit Hilfe der Wildtiere selber unterhalten. Aufgrund der schattigen Verhältnisse ist nicht davon auszugehen, dass die Zugänge schnell verwachsen. Stellen welche vom Wild gut angenommen werden, bleiben längerfristig passierbar.

Unterhalt Die Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG wird weiterhin den Unterhalt gemäss ihrem Pflegeplan Ufervegetation ausführen. Die Wildtierzugänge werden nicht mit zusätzlichen Massnahmen unterhalten.

5 Planbeilagen

A-1565.1 Situation	Situationsplan	M 1:1'000
A-1565.2 Umleitungen	Übersichtsplan	M 1:5'000
A-1565.3 Querprofile	Querprofile	M 1:200

6 Anhang

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

Aarau, 14. April 2026

Hunziker, Zarn & Partner AG
Ingenieurbüro für Fluss- und Wasserbau

Basil Rüegg, B. Sc. FH Landschaftsarchitekt

Marco Kaufmann, Dipl. Landschaftsarchitekt FH



Versand an:
Herr Basil Rüegg
basil.rueegg@hzp.ch

Hunziker, Zarn & Partner AG
Ingenieurbüro für Fluss- und Wasserbau
Herr Basil Rüegg
Schachenallee 29
5000 Aarau

Heinz Vetter
dipl. Natw. ETH, Geologe
+41 56 203 60 28
vetter@jaeckli.ch

Baden, 9. März 2026
260295 brief beurteilung.docx Ve/Lü

Wildtierkorridor, Möhlin und Wallbach / AG
Hydrogeologische Beurteilung der geplanten Baueingriffe im Rheinufer

Sehr geehrter Herr Rüegg

Mit E-Mail vom 17. Februar 2026 haben Sie uns die Projektpläne zugestellt und eine hydrogeologische Beurteilung der baulichen Eingriffe in das Grundwasser angefragt. Gerne nehmen wir nachfolgend die gewünschte Beurteilung vor:

Ausgangslage / Grundlagen

Der Kanton Aargau möchte den Wildtierwechsel am Rheinufer in Möhlin verbessern. Deshalb haben Sie in Zusammenarbeit mit Jägern und Fischern ein Projekt ausgearbeitet, welches bauliche Eingriffe am Rheinufer vorsieht. Die geplanten Massnahmen sind auf folgenden Unterlagen Ihres Büros dargestellt:

- [1] WTK AG-01, Abflachung Rheinufer, Situation 1:1000, Plan-Nr. A-1565.1, 5.1.2026
- [2] WTK AG-01, Abflachung Rheinufer, Querprofile 1:200, Plan-Nr. A-1565.2, 17.2.2026

Mit E-Mail vom 26. Februar 2026 lieferten Sie uns die Querprofile noch mit ergänzten Wasserständen des Rheins nach. Aufgrund der Stauhaltung beim Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt sind die Pegel-schwankungen ausserordentlich klein.

Projekt

An vier Stellen wird die rund 3–5 m hohe, z.T. sehr steile Böschung kleinräumig bearbeitet, um schmale Rampen für das Wild zu schaffen. An einer Stelle wird eine neue Bucht mit Rückwasser erstellt.

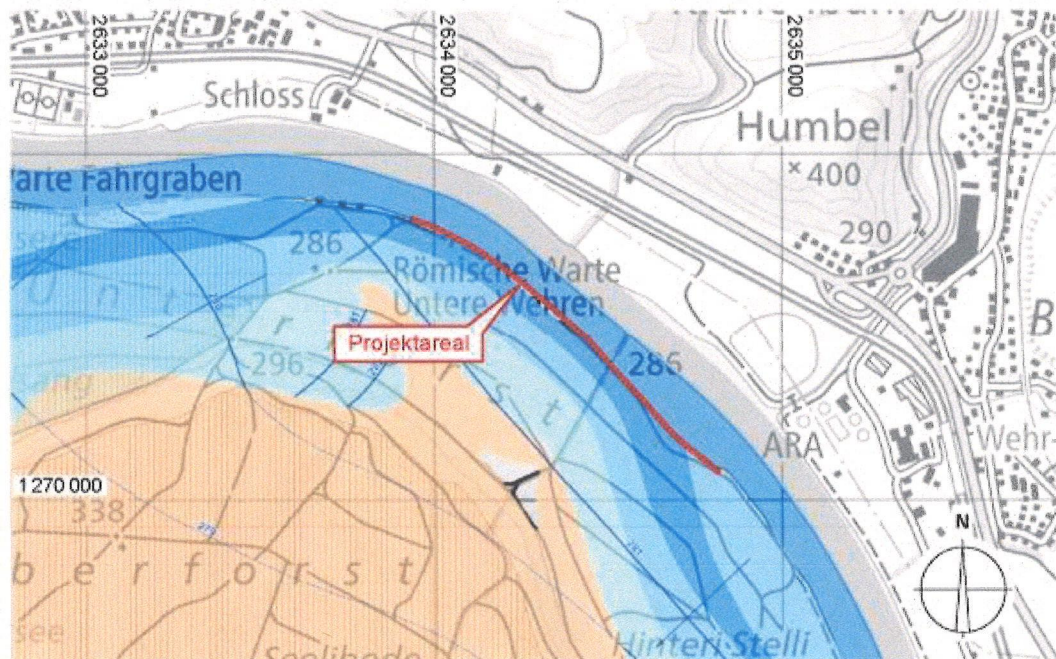
Hydrogeologische Übersicht

Das Rheintal bildet die Grenze zwischen dem Schwarzwald im Norden und dem Tafeljura im Süden. Das im Verlauf einer frühen Eiszeit in den Fels eingetiefte Rheintal wurde während den anschliessenden Warmphasen von Schmelzwasserflüssen bis auf die heutige Talsohle (rund 285 m ü.M.) mit sandig-

kiesigen Schottern aufgefüllt. Über den Schottern wurden während verschiedenen Hochwasserereignissen feinkörnige Überschwemmungssedimente abgelagert.

Die Schotter wirken dank ihrer guten Durchlässigkeit als Grundwasserleiter für den Rheintal-Grundwasserstrom, welcher im Gebiet zwischen Wallbach und Möhlin in zwei Arme aufgeteilt ist. Der Projektperimeter liegt über dem mächtigeren Nordarm, welcher vom Säckinger-Feld über das Gebiet Unterforst und das Heimenholz Richtung Rheinfelden verläuft (Figur 1).

Figur 1: Ausschnitt 1:20'000 aus der Grundwasserkarte des Kantons Aargau (GIS-Browser Aargau, Stand März 2026)



Schotter-Grundwasserleiter in Tälern

- Geringe Grundwassermächtigkeit oder geringe Durchlässigkeit
- Mittlere Grundwassermächtigkeit, nachgewiesen / vermutet
- Grosse Grundwassermächtigkeit, nachgewiesen / vermutet
- Sehr grosse Grundwassermächtigkeit
- Grundwasser-Stockwerk 2 / 3

Bedeckung von Grundwasserleitern

- Schlecht durchlässige Deckschicht

Schotter-Grundwasserleiter über den Tälern

- Geringe Grundwassermächtigkeit oder geringe Durchlässigkeit
- Mittlere Grundwassermächtigkeit, nachgewiesen / vermutet
- Grosse Grundwassermächtigkeit

Hydrogeologische Angaben

- Isohypsen des Grundwasserspiegels bei Mittelwasserstand
- Quelfassung
- Grundwasserfassung
- Schutzzonen S1 bis S3

Längerfristige Grundwasserspiegelaufzeichnungen im Bereich der Rheinquerung der Transitgas-Leitung bei Wallbach zeigten, dass der Rheinspiegel im Projektperimeter wegen der Stauhaltung beim Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt knapp höher liegt als der Grundwasserspiegel. Dies führt dazu, dass im Abschnitt des Projektperimeters Rheinwasser in den Grundwasserleiter infiltriert.

Das Grundwasser im Nordarm des Rheintal-Grundwasserstroms wird erst im weiteren Abströmbereich genutzt. Die nächstgelegenen Trinkwasserfassungen, die Fassungen Hölzli I (Konz. Nr. 34.000.109, Entnahmemenge 2'000 l/min) und Hölzli II (Konz. Nr. 34.000.110, Entnahmemenge 4'000 l/min) liegen rund 3.5 km stromabwärts des Projektperimeters.

Aufgrund der hydrogeologischen Lage des Projektperimeters liegt dieser im Gewässerschutzbereich A_U.

Hydrogeologische Beurteilung des Projektes

Die Erstellung der schmalen Rampen erfolgt grösstenteils über der Uferlinie. Der Eingriff im Wasser ist (wenn überhaupt) sehr kleinräumig und untief. Dementsprechend wird auch die zusätzliche Infiltration von Flusswasser infolge der Verletzung der Kolmationsschicht nur minimal sein. Bei der geplanten neuen Bucht wird der Schotter auf einer Fläche von rund 20 m × 5 m freigelegt und künftig vom Rhein überschwemmt. Dadurch wird die Infiltration lokal vorübergehend etwas verstärkt. Da der Rheinpegel und der Grundwasserspiegel sowieso praktisch gleich hoch sind, ist allerdings kein messbarer Anstieg des Grundwasserspiegels zu erwarten. Auch eine qualitative Beeinträchtigung einer Nutzung in den bestehenden Pumpwerken kann aufgrund der grossen Distanz ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Fliessgeschwindigkeit wird zudem die Sohle der Bucht relativ schnell kolmatieren und dadurch der ohnehin kleine, vorübergehende Einfluss wieder verringert.

Gesamthaft kann festgehalten werden, dass durch die geplanten baulichen Eingriffe weder eine quantitative noch eine qualitative Beeinträchtigung des Grundwassers zu befürchten ist.

* * *

Wir hoffen, Ihnen mit dem vorliegenden Schreiben zu dienen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jäckli Geologie AG

